



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 30. Juni 2025

Entscheid Nr. 2025-152 Geschäfts-Nr. 18631

6.1.1.7

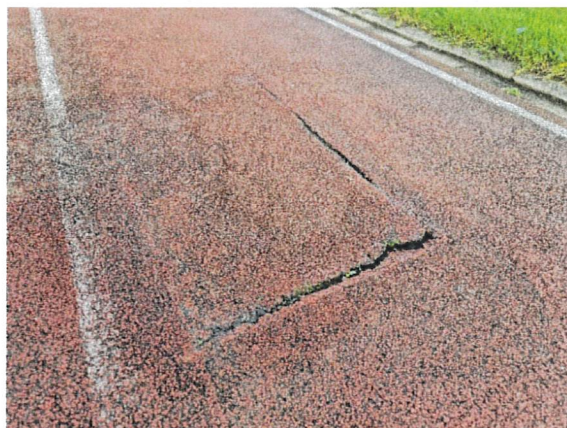
Bau und Verkehr | Schulanlage Bachmatten

Tartanbahn Bachmatten; Instandstellung; Nachtragskredit 2025; Genehmigung

I.

Neben dem Schulsport wird die Tartanbahn nach wie vor von verschiedenen Vereinen wie dem Läuferverein, dem TV Muri Handball, dem FC Muri sowie von diversen privaten Freizeitsportlern vor allem über die Sommermonate intensiv genutzt.

Sie ist in einem schlechten Zustand. Ganze Teilstücke des Belags sind herausgebrochen. Teilweise hat sich der Belag vom Untergrund gelöst und es entstanden Wellen und Risse. Für Sportlerinnen und Sportler sind diese Mängel ein Stolperisiko. Deshalb ist es angezeigt, so rasch wie möglich die Tartanbahn in der Bachmatten in Stand zu stellen.



II.

Zusammen mit der Firma Walo Bertschinger AG sind die grössten Schwachstellen angeschaut worden und sie haben der Abteilung Bau und Planung einen Sanierungsvorschlag unterbreitet. Diesen Sanierungsvorschlag über einen Betrag von CHF 35'000.00 inkl. MWST müsste mittels Nachtragskredit umgesetzt werden, damit Stolperunfälle rasch vermieden bzw. eingedämmt werden können. Dieser Nachtragskredit soll je zur Hälfte über die Konten 1.3413.3144.00 (Einwohnergemeinde Muri) und 4.2170.3144.02 (Kreisbezirksschule Muri) verbucht werden. Ein Rückbau der Tartanbahn würde sich als viel teurere Alternativ-Massnahme erweisen. Mit der Instandstellung der Bahn kann deren Rückbau hinausgezögert werden.

Die Vorprüfung für einen Beitrag durch den Swisslos-Sportfonds Aargau ist eingegeben worden. Eine Beteiligung in Höhe von ca. CHF 10'000 inkl. MWST könnte nach erfolgreicher Prüfung gesprochen werden.

Erträgt eine Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, keinen Aufschub, kann der Gemeinderat sie tätigen (§ 90d Gemeindegesetz [GG]). Die Finanzkommission ist über die dringenden Ausgaben zu informieren.

Entscheid

1. Die Tartanbahn in der Bachmatten soll instand gestellt werden und der Nachtragskredit über CHF 35'000.00 inkl. MWST wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Die Kosten von CHF 17'500.00 sind auf das Objektkonto 1.3413.3144.00 zu verbuchen.
3. Die Kosten von CHF 17'500.00 sind auf das Objektkonto 4.2170.3144.02 zu verbuchen.
4. Der Hausdienst Bachmatten wird mit der Auftragsvergabe gemäss Offerte an die Firma Walo Bertschinger AG beauftragt.
5. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Instandstellungsarbeiten umzusetzen und den Kostenanteil beim Swisslos-Sportfonds Aargau einzufordern.
6. Die Finanzkommission wird durch die Kanzlei über den Nachtragskredit informiert.

Protokollauszug an:

- Finanzkommission EWG, Präsidentin Monika Rüttimann (per E-Mail)
- Abteilung Finanzen
- Carolynn Handschin, Ressortvorsteherin und Präsidentin Kreisbezirksschule Muri
- Vorstand Kreisbezirksschule Muri, Bachmatten, 5630 Muri
- Abteilungsleiter Bau & Planung, Teo Rigas
- Leiter Immobilien, Arno Zaugg
- Leitender Hauswart Bachmatten, Marc Aeberhard

Namens des Gemeinderates


Hans-Peter Budmiger, Gemeindepräsident



Severin Bättig, Gemeindeschreiber